

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Rudolf Eigl.  
Wien, Freitag, 8. September 1911. - 21. Jahrg.

Die Vertreter der Londoner City in Wien. Morgen, Samstag, 4Uhr  
52 Minuten nachmittags langten 63 Mitglieder der Londoner City  
mit dem Lordmayor Sir Vezei Strong an der Spitze mittels Son-  
der-Expreszuges am Westbahnhof ein und werden hier von der  
Wiener Gemeindevertretung mit dem Bürgermeister auf das Herz-  
lichste begrüßt werden. Im Auftrage des Bürgermeisters Dr. Neu-  
mayer fuhr Ingenieur Wilfort den Gästen bis Passau entgegen, um  
sie daselbst namens des Bürgermeisters zu begrüßen und nach  
Wien zu leiten. Auch der Landtagsabgeordnete Ernest Schneider  
erwartet und begrüßt die Londoner Gäste in Passau. Der West-  
bahnhof ist anlässlich der Ankunft der englischen Gäste festlich  
geschmückt worden. Von seiten des Oberbühnenmeisteramtes ist  
die Bewilligung erteilt worden, daß zur Begrüßung der Gäste  
der Hofwartesalon verwendet werde. Vom Bahnhof begeben sich  
die Herren in ihre Quartiere. Im Hotel Bristol nehmen 14 Herren  
mit dem Lordmayor Quartier, im Hotel Krantz 23 Herren, im  
Hotel Meißl & Schadn 26 Herren. Für den morgigen Tag hat das  
sonst so reichhaltige Programm nichts vorgesehen, da voraus-  
gesetzt wird, daß die Herren von der langen Reise ermüdet sind  
und der Ruhe bedürfen. Uebermorgensanntag beginnt dann um 9 Uhr  
die Besichtigung der Stadt.

-----

Verbandstag der Leichenbestattungsunternehmer. Im Stadtrats  
Sitzungssaale fand heute die Konstituierung des Verbandes der  
österreichischen konzessionierten Leichenbestattungsunternehmer  
statt. Als Delegierte waren entsendet worden von der Stadthal-  
tereit Stadthalterseirat Hraschka, vom Magistrat der Stadt Wien  
Obermagistratsrat Pohl und Magistratskonzipist Stöhr, von der  
Handels- und Gewerbekammer Handelskammerrat Reisenleitner. Bür-  
germeister Dr. Neumayer hatte sein Fernbleiben entschuldigt  
und wünschte in der bezüglichen Zuschrift den Verhandlungen  
des Verbandstages vollen Erfolg. Der Senior der Leichenbestattungs-  
unternehmer kais. Rat Doberlet aus Laibach eröffnete mit einer  
kurzen Ansprache die Versammlung, worauf der Direktor der  
Wiener städt. Leichenbestattung Dr. Rauscher die Delegier-  
ten sowie die erschienenen Herren und Damen - es waren ca  
100 Leichenbestattungsunternehmungen vertreten - begrüßte und  
sodann ausführte :

Als ich mit der Anregung, uns Leichenbestatter zu organisie-  
ren, an die Herren Berufskollegen herantrat, fand ich allent-  
halben Zustimmung und wirksame Förderung dieser Idee. Viel-  
fach wurde die Zweckmäßigkeit ja die Notwendigkeit eines der-  
artigen Verbandes anerkannt und vielfach darauf hingewiesen,  
daß es nur die Nachholung eines Säumnisses ist, in unserer

Berufssphäre das zu schaffen, was in anderen Berufskreisen  
schon lange besteht. In der Tat hat die wirtschaftliche und  
Soziale Entwicklung der letzten Jahrzehnte allenthalben Orga-  
nisationen der Berufsstände ins Leben gerufen, die sich den  
Schutz der Rechte und der Interessen der Standesangehörigen  
zur Aufgabe machen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Produzen-  
ten und Konsumenten organisieren sich, um das, was zu erreichen  
dem Einzelnen an Macht gebricht durch Wahrung der gemeinschaft-  
lichen Interessen zu erzielen. Namentlich ~~ja~~ auf gewerblichem  
Gebiete hat die Organisation im Laufe der Jahre bedeutende Fort-  
schritte gemacht. Hier war es die Gesetzgebung, welche die Or-  
ganisation namhaft gefördert hat. Bereits im Jahre 1883 hat die  
Gesetzgebung in dem Bewußtsein, daß die behördlichen Organi-  
sationen zur wirksamen Durchführung des Rechts- und Interessen-  
schutzes der Gewerbetreibendeneiner Ergänzung durch Heranzie-  
hung der Gewerbetreibenden selbst in der Form einer Selbstver-  
waltung bedarf, den obligatorischen Genossenschaftsverband ge-  
schaffen. Mehrere Novellen des Gewerbesgesetzes haben das Genos-  
senschaftswesen durch Verknüpfung der Kompetenzen gestärkt und  
gefördert. Durch die Gewerbegesetznovelle des Jahres 1907 ist  
ein Verband der Genossenschaften verschiedener Kategorien vor-  
gesehen und sind derartige Verbände unter gewissen Voraussetzungen  
mit weitgehenden Rechten namentlich dem Anspruch auf Ge-  
hör bei Ausfertigung von Gewerbebescheiden und Erteilung von  
Konzessionen und mit einem förmlichen Vetorecht ausgestattet  
worden. Alle diese Maßnahmen der Gesetzgebung stellen sich als  
eine notwendige Folgeerscheinung des wirtschaftlichen Kampfes,  
welcher besondere Schutzmittel erforderlich macht, dar.  
Durch diese Gesetz aber war die Grundlage geschaffen, daß sich  
das Verbandswesen auf gewerblichem Gebiete ausbilden und entwickeln  
konnte. Doch waren auch diese im öffentlichen Rechte begründe-  
ten Verbände nicht im Stande in vollständig wirksamer Weise  
den Interessenschutz der Gewerbetreibenden der verschiede-  
nen Kategorien zu erzielen und es entstanden auf den verschie-  
densten gewerblichen Gebieten Organisationen, die durch freie  
Vereinbarung ihrer Mitglieder begründet wurden. Die Idee einer  
derartigen Verbändebildung auf dem Gebiete des Leichenbestat-  
tungswesens ist naheliegend. Wie kein anderes Gewerbe hat die  
Bestattung ethische und soziale Aufgaben zu erfüllen. Durch  
Rücksichten der Pietät einerseits durch die Vorschriften der  
Hygiene andererseits sind diesem Gewerbebetrieb enge Grenzen,  
innerhalb welcher der Betrieb in einer den Ertrag namhaft be-  
einträchtigenden Weise eingeengt ist, gezogen. Wie kein anderes  
Gewerbe unterliegt das Leichenbestattungswesen der strengsten  
Kontrolle nicht der Behörden sondern auch des Publikums und  
stellt an den Unternehmer Anforderungen, welchen er nur unter  
Aufwendung von Bedeutenden materiellen Opfern entspre-

chen kann. Gerade im Leichenbestattungswesen können die gewerb-  
lichen Genossenschaften, welcher auf territorialer Grundlage be-  
ruhen den Zweck des gewerblichen Interessenschutzes nie voll-  
ständig erreichen, da bei der geringen Anzahl von Leichenbe-  
stattungsbetrieben in einem politischen Bezirke auch das Ge-  
nossenschaftswesen im Gebiete der Leichenbestattung nie die  
Macht der Genossenschaften auf anderen Gebieten erlangen kann.  
Es kann daher nicht befremden, daß die Anregung zur Bildung  
eines Verbandes der Leichenbestattungsunternehmer der im  
Reichsrate vertreten Königreiche und Länder lebhaft Anklang  
gefunden hat. Obwohl derartige Verbände unter den Leichenbestat-  
tern teils bestanden haben teils noch heute für gewisse be-  
schränkte Gebiete bestehen, so erweist sich die Bildung eines  
allgemeinen auf die sämtlichen Reichsratsländer ausgedehnten  
Verbandes als notwendig, weil eine derartige Organisation,  
welche sämtliche Leichenbestattungsunternehmer Oesterreichs um-  
faßt, allein geeignet ist, jene Maßnahmen durchzusetzen, wel-  
che im Interesse der Regelung des Bestattungswesens und der  
Hebung des Gewerbes notwendig sind.  
Meine sehr verehrten Herren! Unser Verband soll keinerlei  
Kartell gegen das Publikum, das unsere Dienste in Anspruch  
nimmt, bezwecken. Seine Hauptaufgabe wird auf die Behebung  
aller jener Uebelstände, welche sich heute im Bestattungswesen  
bedauerlicherweise Weise noch geltend machen, gerichtet sein.  
Der Verband wird daher nicht nur uns Bestattern, er wird dem  
Publikum und der öffentlichen Verwaltung zustatten kommen. Um  
nur einige unserer Aufgaben herauszugreifen, glaube ich nicht  
fehlzugehen, daß die auf unserer Fahne geschriebene Abschaf-  
fung des Provisions- und Agentenwesens allseits als ein an-  
erkennenswertes Streben, Auswüchse des unlauteren Wettbewerbes  
zu beseitigen, anerkannt werden muß. Die Erleichterung der  
Leichentransporte mittels der Eisenbahn, die Regulierung der Kir-  
chengebühren sind Fragen, welche nicht nur den Leichenbestatter  
sondern auch die Bevölkerung in hohem Maße berühren. Aber auch  
die übrigen Punkte, welche die Tagesordnung des 1. ~~ß~~ Verbandes-  
tages enthält, werden den Interessen der Besteller gerecht. Es  
ist ja einleuchtend daß der Leichenbestatter, welcher mit der  
Bevölkerung unter höchst traurigen Verhältnissen im Kontakte  
steht und als Mandatar des Bestellers vielfach Aufgaben wie die  
Besorgung der religiösen Zeremonie, der Grabstelle dem allfälli-  
gen Vertragsabschluß mit der Eisenbahn zu erfüllen hat, in er-  
ster Linie bestrebt sein muß, alldas zu erzielen, was seinem  
Auftraggeber von Vorteil ist. Aber auch jene Punkte der Tages-  
ordnung, welche auf den besonderen Schutz der Rechte und In-  
teressen der Leichenbestatter gerichtet sind, wie namentlich  
die Frage der Deckung für Vorschüsse der Zinsenvergütung bei  
Verlassenschaftsabhandlungen sind nichts als ein Gebot der

Gerechtigkeit und Billigkeit, dessen Verwirklichung uns eben-  
sowenig wie einem anderen Gewerbetreibenden verübelt werden  
darf. Meine sehr verehrten Herren! Die reichliche Mitarbeit  
an der Vorbereitung des Verbandstages, die zahlreiche Betei-  
ligung an demselben sind ein bereites Zeugnis dafür, daß es  
uns mit dem Verbands Ernst ist. Sie sind auch eine sichere Ga-  
rantie, daß unsere Verhandlungen sachlich unbekümmert um poli-  
tische und nationale Momente vor sich gehen werden. Doch be-  
darf es zur Durchführung aller jener Maßnahmen, welche auf die  
Beseitigung von Mängeln und Uebelständen im Bestattungswesen  
abzielen, nicht nur unserer sachlichen Arbeit, zu welcher wir  
gewiß gerne bereit sind, wir bedürfen auch in hohem Maße der  
Unterstützung der Behörden. Im Laufe des Verbandstages dürften  
verschiedene Anträge gestellt werden, welche auf die ~~ß~~ Erlassung  
von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen abzielen. Im Na-  
men des Verbandstages richte ich daher an die hohe Regierung,  
die hohen Vertretungskörper sowie an die Staats- und Gemeinde-  
behörden die Bitte, die Anregungen des Verbandes zur Erlassung  
von Maßnahmen in Bezug auf das Leichenbestattungswesen mit  
Wohlwollen zu prüfen und zu erledigen.  
Lebhafter Beifall folgte diesen Ausführungen, nach welchen  
die Eröffnungssitzung beschlossen wurde. Heute nachmittags  
3 Uhr wird die erste Geschäftssitzung abgehalten.

-----



WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ  
Freitag, 8. Sept.abends.

Zur Cholera. Vom Stadtphysikate wird mitgeteilt: Den drei Kindern der an Cholera verstorbenen Marie Jager, welche sich im Franz Josefspital befinden, geht es fortgesetzt verhältnismäßig gut; nur eines derselben, der 3 jährige Michael, bietet leichte Krankheitserscheinungen, während die beiden anderen bloß als Bazillenträger sich im Spital befinden. Das 4. Kind, die 7 jährige Julie, wurde bisher nicht ins Franz Josefspital überführt, sondern befindet sich noch immer in der Sanitätsstation, da die bakteriologische Untersuchung vorläufig negativ war. Auch der Vater der Kinder und der Matrose, die sich ebenfalls in der Sanitätsstation befinden, bieten keine Krankheitserscheinungen dar. Morgen (Samstag) findet das Leichenbegängnis der Marie Jager statt. - Heute vormittags fand behufs Klarstellung der Todesursache die sanitätspolizeiliche Obduktion der im 10 Bezirk plötzlich verstorbenen 77 jährigen Agnes Friedl statt. Der Befund ergab ~~Arteriosklerose~~ Arteriosklerose und Herz<sup>m</sup>lähmung, der Darmbefund war negativ.

ad Verbandstag der Leichenbestattungsunternehmer. Heute nachmittags fand die erste Geschäftssitzung des Verbandes statt. Bürgermeister Dr. Neumayer erschien in derselben und wurde durch den Alterspräsidenten kais. Rat Doberlet herzlichst begrüßt. Der Bürgermeister begrüßte den Verbandstag namens der Gemeindevertretung und wünschte dem neuen Verbandsbestes Gedeihen. Direktor Rauscher teilte mit, daß eine Reihe von Begrüßungstelegrammen eingelangt sei, darunter auch eines von den vereinigten Beerdigungsinstituten Deutschlands. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung der Statuten; dieselben wurden mit geringfügigen Aenderungen angenommen. Sodann wurde der Vorstand gewählt, u.zw. zum Ehrenpräsidenten kais. Rat Doberlet (Laibach), zum Präsidenten der Direktor der städtischen Leichenbestattung Dr. Rauscher (Wien), zu Vizepräsidenten Philipp Straßer (Salzburg), Robert Prado (Reichenberg), Karl Wladika (Brünn), Franz Bumballa (Troppau) und Karl Gehrig (Wien), zu Schriftführern Josef Steinwald (Prag) und Josef Noswitz (Gablonz), zu Vorstandsmitgliedern Anton Christiany (Wien), Hans Rauter (Villach), Ernst Köstler (Eger), Josef Neumayr (Innsbruck), Hugo Sturm (Wien), Artur Vetter (Pilsen), Eduard Vicovsky (Marburg), Franz Josef Waltl (Graz), Fritz Winkler (Linz), Matthäus Winkler (Innsbruck), F.J. Reißberger (Bruck an der Leitha), Heinrich Wazelle (Mähr. Ostrau), Viktor Funke (Oderberg), Norbert Köhler (Sonnenberg i.B.), Franz Payer (Wien) und Johann Luef (Lübenau in Steiermark); zu Schiedsrichtern

tern Josef Noswitz, Josef Steinwald, Hugo Sturm, Adolf Vetter (Pilsen), Fritz Winkler und F.J. Reißberger; zu Revisoren Karl Goldbrich (Rottenmann), Heinrich Kamreiter (Wien) und Franz Payer (Wien).  
Der Mitgliedsbeitrag wurde mit 12 K jährlich festgesetzt. Ferner wurde über die Herausgabe eines Verbandsorgans beraten und die Gründung einer Fachzeitschrift beschlossen.